

Tag kommen, und die Straffe mit sich bringen würde.

III. An den Orten, wo die Logen öffentlich und mit Einwilligung des Fürsten gehalten werden, würde es unmöglich seyn, daß solche Verschworne gewisse falsche Logen unter dem Vorwand der Ordens-Versammlungen anstellen könnten. Denn es ist kein einziger der Frey-Maurer, der nicht zu allen Logen in der Welt einen Zutritt habe. Wie könnten also diese Versammlungen der Ungerechtigkeith den Frey-Maurern, welche eingelassen zu werden begehrten, ihre Thüre verschliessen? Hierdurch würden sie der Verfassung des Ordens entgegen handeln, und den Titul, welcher ihnen zum Schild dienen sollen, unkräftig machen. Noch weniger könnten sie in ihre Versammlungen einen Menschen zulassen, welcher sie alsofort für lauter Betrüger erkennen, und, wann er diese Begebenheit öffentlich ausgebracht, der Obrigkeit Anlaß geben würde, die Ursachen einer solchen Zusammenkunft genau zu untersuchen.

IV. Was aber diejenigen Orter betrifft, wo die Logen nur bloß geduldet werden, und wo der Orden sich nicht anders, als auf geheime Art, versammeln kan, so würde allda die Gefahr schädlicher Zusammenkünfte weder grösser noch geringer seyn. Denn da sowohl diese, als jene, genöthiget sind, sich heimlich zu halten; so würden übel gesinnte Leute nichts desto weniger ihre Versammlungen anstellen, wann sich auch kein einziger Frey-Maurer an solchen Orten befände. Ja sie würden in diesem Fall daselbst noch darzu weit sicherer seyn, indem sie sich ausser Gefahr sähen, durch einigen Frey-Maurer entdeckt zu werden,